
Abteilung: 3.5 - Veterinärämteswesen
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Dr. Schmitt (Tel. 02641/975-359)
Aktenzeichen: 3.5.2.9.2.1
Vorlage-Nr.: 3.5/040/2019

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	20.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Darlegung des Sachverhalts:

Die Afrikanische Schweinepest ist 2007 von Afrika über den Schiffsverkehr nach Georgien und von dort ab 2014 in osteuropäische Staaten eingeschleppt worden. Am 14.09.2018 wurde die Seuche erstmalig auch in Belgien nachgewiesen und ist nun nur noch ca. 45 km von der deutschen Grenze entfernt.

Die Bundesrepublik exportiert ca. 25 % des gewonnenen Schweinefleisches in Drittländer, die bei einem Ausbruch der afrikanischen Schweinepest eine weitere Einfuhr untersagen würden, so dass den Schweinehaltern und der Fleischwirtschaft enorme wirtschaftliche Verluste entstehen würden.

2 Tage nach Aufnahme des ASP-Virus zeigen die infizierten Schweine hohes Fieber, Fressunlust, Apathie und Blutungen in verschiedenen Organen. Innerhalb von 2 Wochen verenden 90 % der erkrankten Schweine. Die Bekämpfung gestaltet sich schwierig, weil kein Impfstoff oder eine Therapie verfügbar sind und das Virus mehrere Monate im Kadaver verendeter Wildschweine infektiös bleibt.

Nach einem Seuchenausbruch besteht daher die Bekämpfung primär aus dem Einsammeln von Kadavern und der Beprobung von erlegten Wildschweinen. Dazu wird in einem Kerngebiet mit einem Radius von ca. 3 km um den Fundort des Kadavers gezielt nach weiteren Kadavern gesucht und danach in einem gefährdeten Gebiet und einer Pufferzone u. a. verstärkt Wildschweine bejagt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung ist die frühzeitige Erkennung des Seuchenausbruches, so dass dann das Seuchengeschehen noch räumlich eingegrenzt werden kann.

Die Kreisverwaltung hat daher folgende Vorsorgemaßnahmen getroffen:

Die Schweinehalter des Landkreises wurden über Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Schweinebestände gegen die Afrikanische Schweinepest informiert. Die Jäger erhalten mehrmals jährlich schriftliche Hinweise über den aktuellen Stand der Seuche und detaillierte Beschreibungen zur Beprobung der Wildschweine.

Anlässlich eines „runden Tisches“ mit Vertretern der Landwirtschaft, Kreisjägerschaft, Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks wurden die Seuchenlage erörtert und Bekämpfungsmaßnahmen besprochen.

In einer Bürgermeisterkonferenz am 16.05.18 wurde auf die im Landestierseuchengesetz geregelte Mitwirkungspflicht der Gemeinden hingewiesen, wonach die Gemeinden u. a. Hilfskräfte für die unschädliche Beseitigung von Tieren oder zur Durchführung angeordneter Maßnahmen diagnostischer Art zu stellen haben.

Zurzeit können die von den Jägern im Revier aufgefundenen Wildschweinkadaver dort beprobt werden und im Revier verbleiben. Bei einer weiteren Verschleppung der Seuche in Richtung Rheinland-Pfalz wird das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten anordnen, dass vorsorglich die Kadaver aus dem Revier zu entfernen und in der Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen sind. Die Kreisverwaltung hat daher eine Ausrüstung zur Bergung von Kadavern und einen Kühlanhänger zur Zwischenlagerung eingesammelter Kadaver bis zu deren Transport in die Tierkörperbeseitigungsanstalt gekauft.

Wichtig ist, dass die Jäger weiterhin verstärkt bejagen und beproben. Sie benötigen zur Beprobung von erlegten Wildschweinen oder Kadavern Probenentnahmematerial, welches vom Veterinäramt der Kreisverwaltung nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird. Für den Aufwand der Probenentnahme erhalten die Jäger von der Kreisverwaltung je ins Landesuntersuchungsamt eingesandter Probe die Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von 8,00 Euro erstattet.

Die Kreisverwaltung hat einen Alarm- und Einsatzplan „Afrikanische Schweinepest“ erstellt. Bei einer Tierseuchenübung mit den Landkreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und dem Rhein-Hunsrück-Kreis wurde 2018 in Simmern die Bekämpfung der Seuche praktisch geübt.

Einsatzfahrzeuge müssen vor dem Verlassen aus dem Seuchengebiet gereinigt und desinfiziert werden. Am 04.05.19 wurde daher die Funktionsfähigkeit der LKW-Schleuse des THW überprüft.

Nach einem Seuchenausbruch müssen alle erlegten Wildschweine zu Wildsammelstellen gebracht und dort beprobt werden. Erst wenn in der Probe der Seuchenerreger im Untersuchungslabor nicht nachgewiesen wurde, dürfen die Jäger ihre Wildschweine in der Sammelstelle abholen und verwerten. Es müssen daher nach einem Seuchenausbruch Wildsammelstellen eingerichtet werden. Neben dem Kühlraum in einer Metzgerei sind hierzu 2 Kühlcontainer vorgesehen. Auf die Anschaffung dieser

Kühlcontainer, die insgesamt ca. 60.000 Euro kosten würden, wurde auf Anraten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten verzichtet, da das Ministerium erklärte, dass im Seuchenfall 3 landeseigene mobile Wildkammern in die betroffene Region übergangsweise versetzt werden können, bis dann eigene Container beschafft worden sind.

Im Auftrag

Schepers